



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **VFA 14/10 – 09/14**

Gremium: VFA

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Verwaltungsausschuss		Sitzungstermin:	06.10.2010	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	Öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	06.10.2010	ausgefertigt am:	07.10.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:				11	
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:			
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Übertragung des städtischen Grundstücks Schulstr. 2 in Radebeul-Wahnsdorf (Flurstück 346 a Gem. Wahnsdorf) als Erbbaurecht an den freien Träger Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e. V.

Beschlussvorschlag:

Der VFA beschließt, an dem städtischen Grundstück Schulstr. 2 in Radebeul-Wahnsdorf einen Erbbaurechtsvertrag auf 99 Jahre zugunsten der Volkssolidarität Elbtalkreis- Meißen e.V. zur Betreibung einer Kindertagesstätte zu begründen. Die hauptamtliche Verwaltung wird ermächtigt, den dafür erforderlichen Erbbaurechtsvertrag notariell abzuschließen.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	06.10.2010	ö.	x				X

Fassung vom: 23.09.2010

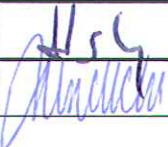

Dateiname :VFA 14/10-09/14

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Absatz 2, Ziffer 9 Hauptsatzung

§ 13 SäKitaG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	05.10.10


Wendsche

Begründung:

Aufgrund der ständig steigenden Kinderzahlen in der Stadt Radebeul gibt es einen ständig steigenden Bedarf an Kindertagesplätzen. Deshalb wird die im Gebäude befindliche Dienstwohnung des Hausmeisters aufgegeben und diese Flächen zur Erweiterung der Kindertagesstätte um 2 Gruppenräume genutzt.

Damit wird das Grundstück einschließlich Gebäude vollständig und ausschließlich von der Volkssolidarität als Kindertagesstätte bewirtschaftet.

Für die dafür notwendigen Umbau- und Sanierungsarbeiten kann die Volkssolidarität als Erbbauberechtigter Fördermittel zur „Förderung des ländlichen Raumes“ selbständig beantragen. Der Mietvertrag für den Ortschaftsrat Wahnsdorf wird von diesem Erbbaurecht nicht berührt.

Dateiname :VFA 14/10-09/14

